

Anlage 1 (zu den Förderrichtlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Bad Dürkheim)

Leistungsbeschreibung für die pädagogische Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Bad Dürkheim

A. Gesetzlicher Auftrag	2
B. Konzeptionelle pädagogische Grundlagen.....	2
C. Folgerungen resultierend aus dem gesetzlichen Auftrag und der Konzeptentwicklung.....	4
C.1 Allgemeine Leistungen	4
C.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	4
C.1.1.1 Arbeitsformen und Methoden bezogen auf den Landkreis:.....	5
Trefforientierte Angebote.....	5
Aufsuchende, mobile Angebote (außerhalb der Treffs).....	9
C.1.2 Kinder- und Jugendkulturarbeit.....	10
C.1.3 Vernetzung vorhandener Fachlichkeiten.....	11
C.1.3.1 Vernetzung/Kooperationen/Projekte	11
C.1.3.2 Personalentwicklung	12
C.2 Bedarfsorientierte Leistungen.....	14
C.2.1 Jugendsozialarbeit.....	14
C.2.1.1 Arbeitsformen und Methoden in Bezug auf den Landkreis:	15
C.2.2 Kooperation Schulen und Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	16
C.2.2.1 Arbeitsformen und Methoden in Bezug auf Landkreis	17
C.2.3 gemeinwesenorientierte Angebote.....	17
C.2.3.1 Arbeitsformen und Methoden bezogen auf den Landkreis.....	18
D. Grundlagen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.....	19
D.1 Bedarfsplanung	19
D.2 Konzeption	20
D.3 Schutzkonzept und Kinderschutz	20
D.4 Evaluation.....	21

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns die maskuline Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung der jeweils anderen Geschlechter. Weibliche, männliche, intergeschlechtliche, nichtbinäre und diverse Personen mögen sich von den Inhalten angesprochen fühlen.

A. Gesetzlicher Auftrag

Der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird im SGB VIII ein eigener Abschnitt gewidmet, womit ihr besonderer Stellenwert unterstrichen und ihre präventive Wirkung für das Wohl der jungen Menschen (Kinder und Jugendliche) hervorgehoben wird.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung (§ 11 SGB VIII) neben Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend sowie anderen Trägern der Jugendarbeit einen zentralen Beitrag zur Förderung der persönlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dabei knüpfen ihre Angebote an den Interessen junger Menschen an, werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet und unterstützen sie in der Entwicklung von Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement.

Neben den klassischen Angeboten der Offenen Jugendarbeit sieht das SGB VIII auch gemeinwesenorientierte Ansätze vor, die die Lebenswelten junger Menschen aktiv einbeziehen.

Für junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen auf besondere Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII), bietet die Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen, die zu schulischer und beruflicher Eingliederung sowie sozialer Integration beitragen.

Diese gesetzlichen Grundlagen bilden den Rahmen für die Arbeit der Offenen Jugendarbeit und leiten die Gestaltung der Angebote sowie der sozialpädagogischen Haltung.

B. Konzeptionelle pädagogische Grundlagen

Offenheit. Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen für möglichst viele junge Menschen zugänglich sein. Dies bedeutet, dass sie relativ unverbindlich, voraussetzungslos, und kostengünstig wahrgenommen werden können, kontinuierlich angeboten werden und keinen engen zeitlichen Begrenzungen unterliegen. Sie umfasst zudem den Auftrag, die Zugangsschwellen niedrig zu halten und vorhandene Hemmnisse oder Vorbehalte abzubauen, um allen Kindern und Jugendlichen den Weg in die Einrichtung zu erleichtern.

Kommunikation. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten und Räume sich zu treffen, weitgehend zwanglos und selbstbestimmt zusammen zu sein, sich auszutauschen, Kontakte zu knüpfen, Gruppenerfahrungen zu machen, Eigeninitiative zu entwickeln und soziale Anerkennung zu erhalten. Hierfür ist eine angenehme und einladende Atmosphäre notwendig sowie ein Grundangebot an freizeitorientierten Beschäftigungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten – analog wie digital. Pädagogische Fachkräfte stehen den jungen Menschen dabei als kompetente und verlässliche Ansprechpartner zur Verfügung, sowohl im persönlichen Kontakt als auch über geeignete digitale Kommunikationswege.

Prävention. In ihren vielfältigen Arbeitsformen und Methoden ist Offene Kinder- und Jugendarbeit stets auch Präventionsarbeit, die darauf abzielt, risikobehaftetes, abweichendes Verhalten zu verhindern oder zumindest einzugrenzen. Dazu müssen vor allem Bedingungen geschaffen werden, die das Erlernen von sozialen Verhaltensweisen unterstützen und zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen. Die

präventive Arbeit umfasst hierbei zahlreiche, sich zum Teil überschneidende Bereiche, wie etwa den Umgang mit Suchtgefährdung, Gewaltbereitschaft, sozialer Desintegration oder delinquentem Verhalten. Durch verlässliche Beziehungen, lebensweltorientierte Angebote und vielfältige Erfahrungsräume werden junge Menschen dabei unterstützt, Schutzfaktoren zu entwickeln und gesundheitsfördernde Lebensstrategien aufzubauen.

Integration. Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe Einzelnen und Gruppen von Kindern und Jugendlichen den Weg in die Gemeinschaft zu erleichtern und bestehende Vorurteile oder Konkurrenzverhalten abzubauen. Dabei berücksichtigt sie persönliche, geschlechtsspezifische, kulturelle und nationale Unterschiede und schafft Gelegenheiten, in denen junge Menschen ein respektvolles und gemeinschaftsorientiertes Miteinander erlernen und erproben können.

Emanzipation. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt und regt bildungsbezogene Entwicklungsprozesse an, die an den Stärken von jungen Menschen ansetzen und Möglichkeiten eröffnen, individuelle Interessen und Bedürfnisse zu erkennen und zu artikulieren. Sie beschränkt sich nicht auf die Vermittlung vorherrschender Lebensentwürfe, sondern schafft Freiräume für die neue Handlungsspielräume erprobt und alternativer Verhaltensweisen entwickelt werden können. Dadurch wird ein Beitrag zum Abbau von individuell und gesellschaftlich bedingten Benachteiligungen geleistet und die aktive sowie selbstbestimmte Lebensgestaltung junger Menschen gefördert.

Kreativität. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit sorgt dafür, dass Räume und Materialien bereitstehen, die vielfältige Möglichkeiten zur Entfaltung kreativer Ausdrucksformen eröffnen. Kreativität kann nicht hergestellt, sondern lediglich angeregt und gefördert werden. Dazu tragen sowohl pädagogische Unterstützung und geeignete Arbeitsmittel als auch die Präsentation von Beispielen und die Durchführung kinder- und jugendkultureller Angebote bei. Auf diese Weise entstehen Gelegenheiten, in denen junge Menschen eigene Ideen entwickeln, erproben und weiterentwickeln können.

Problembewältigung. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist in aller Regel auch eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen, zum Teil erheblichen, persönlichen Problemen, die von Eltern oder Institutionen (z. B. Schule, Vereine etc.) oft nicht ausreichend wahrgenommen und verdrängt werden. Ihr kommt daher die Aufgabe zu, individuelle Hilfestellungen zu leisten, junge Menschen bei der Suche nach Auswegen aus schwierigen Situationen zu unterstützen und Kontakte zu weiteren geeigneten Unterstützungsangeboten herzustellen. Die Träger sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben des Kinderschutzes sowie die bestehenden Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII dabei zu beachten.

Partizipation. Da Offene Kinder- und Jugendarbeit auf freiwilliger Teilnahme beruht, besteht die Notwendigkeit eines attraktiven Programmangebots, das von den Nutzern aktiv mitgestaltet wird. Partizipation zeigt sich in der Förderung von Mitbestimmung und Mitverantwortung der beteiligten Kinder und Jugendlichen, wobei Beteiligungsformen altersgerecht ausgestaltet und an ihren Interessen sowie Fähigkeiten orientiert werden.

Partizipation findet sowohl in analogen als auch in digitalen Formaten statt und eröffnet jungen Menschen vielfältige Wege, ihre Anliegen, Ideen und Bedürfnisse einzubringen

– etwa durch gemeinsame Entscheidungsprozesse, digitale Abstimmungsmöglichkeiten oder die Mitgestaltung von Angeboten im Online- und Medienbereich. Durch diese Beteiligungsmöglichkeiten entsteht ein Lernfeld, in dem Kinder und Jugendliche demokratische Grundprinzipien erfahren, soziale Kompetenzen entwickeln und unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten erproben können.

Diversität. Offene Kinder- und Jugendarbeit setzt sich aktiv mit der Vielfalt der Lebenswelten junger Menschen auseinander und begreift diese als grundlegende Ressource. Sie berücksichtigt unterschiedliche kulturelle, sprachliche, soziale, geschlechtliche und persönliche Hintergründe und schafft Rahmenbedingungen, die ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander ermöglichen. Diversität bedeutet, Unterschiede bewusst wahrzunehmen, Zugänge offen zu gestalten und bestehende Vorurteile abzubauen. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen Erfahrungen zu ermöglichen, in denen sie Verschiedenheit als Bereicherung erleben, soziale Sensibilität entwickeln und ihre eigene Identität in einem unterstützenden Umfeld entfalten können.

Inklusion. Offene Kinder- und Jugendarbeit verfolgt das Ziel, allen jungen Menschen – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, Beeinträchtigungen oder sozialen Voraussetzungen – eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Inklusion erfordert, räumliche, kommunikative und strukturelle Barrieren zu identifizieren und abzubauen, um einen möglichst niederschweligen Zugang zu gewährleisten. Pädagogische Fachkräfte schaffen dafür Bedingungen, die Sicherheit, Anerkennung und Beteiligung fördern und individuelle Bedarfe berücksichtigen. Inklusion ist dabei ein fortlaufender Prozess, der darauf abzielt, soziale Ungleichheiten zu reduzieren, gemeinschaftliches Lernen zu unterstützen und jungen Menschen Wege zu eröffnen, ihre Potenziale selbstbestimmt einzubringen und weiterzuentwickeln.

C. Folgerungen resultierend aus dem gesetzlichen Auftrag und der Konzeptentwicklung

C.1 Allgemeine Leistungen

C.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§ 11 Abs. 1 SGB VIII)

Das Ziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es, positive Lebensbedingungen für junge Menschen herzustellen, Mädchen in spezifischer Weise zu fördern, damit das Gleichberechtigungsgebot unserer Verfassung realisiert wird, und ein besonderes Augenmerk auf junge Menschen in benachteiligten Lebenslagen zu richten.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zielen auf die spezifische Lebenslage, in der sich die Kinder und Jugendlichen befinden. Sie orientieren sich an den alltags- und lebensweltbezogenen Interessen junger Menschen, leben von der Freiwilligkeit der Teilnahme und müssen ihre Attraktivität im Wettbewerb mit anderen Freizeit- und Bildungsangeboten unter Beweis stellen. Die Angebote müssen die

Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse einfangen, die das Leben von Kindern und Jugendlichen in unserer Zeit bestimmt.

Die Bedarfsermittlung gestaltet sich jedoch zunehmend schwieriger, da von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterschiedlichste, sich verändernde Erwartungen und Funktionen zu erfüllen sind, die sich an Kinder wie an formal Erwachsene richten müssen. Deshalb kann eine Bedarfsermittlung heute nur dann gelingen, wenn sie eher kleinräumig, lebensweltorientiert, kontinuierlich und unter aktiver Beteiligung der betroffenen jungen Menschen erfolgt.

C.1.1.1 Arbeitsformen und Methoden bezogen auf den Landkreis:

Trefforientierte Angebote

Angebot Offener Treff. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet den Kindern und Jugendlichen Angebote, Räume und Möglichkeiten, die ein weitgehend selbstbestimmtes und erlebnisintensives Sich-Treffen ermöglichen. Hier können Kinder und Jugendliche frei von Konsumzwang und Leistungsdruck ihre kommunikativen Grundbedürfnisse nach sozialer Anerkennung, Selbstdarstellung, Orientierung und Kontakt zu anderen einlösen.

Die Räume der offenen Jugendarbeit sind Alltagsorte wie alle anderen, die man nach seinen wechselnden Bedürfnissen aufsucht und an die man sich nicht ohne weiteres über den Tag hinaus binden lässt.

Die besondere Qualität des Offenen Treffs liegt in seiner offenen, niedrighschwelligem Struktur und in der unmittelbaren Vernetzung mit weiterführenden Angeboten der Einrichtung. Dadurch entstehen vielfältige Anknüpfungspunkte für Beratung, Beteiligung, kreatives Handeln und gruppenbezogene Aktivitäten.

Der Offene Treff ist die kontinuierliche, niedrighschwellige Grundstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Alle weiteren Angebotsformen entstehen aus ihm, bauen auf ihm auf oder vertiefen dort begonnene Prozesse. Sie ergänzen den Offenen Treff, dürfen ihn jedoch nicht ersetzen oder strukturell verdrängen.

Anleitung, Beratung und/oder Förderung von Ehrenamtlichen (vgl. § 73 SGB VIII). Ein flächendeckendes Angebot fordert in einigen Arbeitsbereichen, dass die Mitarbeit von Ehrenamtlichen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) notwendig wird. Die Beteiligung von jungen Menschen an der Arbeit, fordert von diesen ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit. Sie benötigen Unterstützung dabei, altersentsprechend mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, sie zu begleiten, soziale Lernprozesse zu fördern und Konflikte angemessen zu bearbeiten. Die Aufgaben von pädagogischen Fachkräften liegen in der Förderung und Begleitung von Ehrenamtlichen. Dazu gehören regelmäßige Treffen zur Anleitung und Beratung, die Vermittlung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie klare Absprachen und Verantwortlichkeiten. Im Rahmen der Zusammenarbeit ist sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz, insbesondere nach § 72a SGB VIII, beachtet werden. Dies umfasst die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen. Ein Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten Institutionen bzw. Personen bildet hierfür eine verbindliche Grundlage und stellt transparente Rahmenbedingungen für die Arbeit von und mit Ehrenamtlichen sicher.

Geschlechtsbewusste Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit benötigt ein eigenständiges pädagogisches Konzept, das die unterschiedlichen Lebenslagen, Erfahrungen und Bedürfnisse junger Menschen in

Bezug auf Geschlecht berücksichtigt und geschlechtliche Vielfalt anerkennt. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, ihnen erweiterte Handlungs- und Erfahrungsräume zu eröffnen und sie dabei zu unterstützen, selbstbestimmt und respektvoll mit sich und anderen umzugehen.

Dabei geht es insbesondere darum, einengende gesellschaftliche Rollenbilder zu reflektieren und neue Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Geschlechtsbewusste Angebote fördern Selbstvertrauen, Beziehungsfähigkeit, gegenseitigen Respekt sowie ein Selbstwertgefühl, das nicht auf der Abwertung anderer basiert. Sie leisten damit auch einen Beitrag zur Gewaltprävention und zur Förderung von Gleichberechtigung. Geschlechtsbewusste Arbeitsformen können beispielsweise sein:

- offene Treffs für bestimmte Zielgruppen (Mädchentreff, Jungentreff, Queer)
- spezifische Freizeitangebote
- Gruppenarbeit
- Projekte oder
- die Verfügbarkeit geschützter Räume

Die Arbeit in geschlechtsbezogenen Angeboten erfordert Fachkräfte, die sich mit der eigenen Person, der eigenen Rolle sowie mit gesellschaftlichen Geschlechterbildern und -erwartungen auseinandersetzen. Dazu gehört die kontinuierliche Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns. Fachliche Vernetzungen, beispielsweise in Arbeitskreisen zur geschlechtsbewussten Kinder- und Jugendarbeit, unterstützen den Austausch von Methoden, Erfahrungen und pädagogischen Fragestellungen. Gemeinsame Projekte verschiedener Einrichtungen im Landkreis können so besser geplant und durchgeführt werden. Auch kollegiale Beratung kann auf diese Weise strukturiert und verlässlich gewährleistet werden (siehe auch Punkt C.1.3.1).

Medienpädagogische Angebote. In einer sich rasant entwickelnden Informationsgesellschaft nehmen medienpädagogische Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen immer größeren Stellenwert ein. Mediatisierung, Bilderflut und Internet verändern die Wirklichkeitswahrnehmung und die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Das Bereitstellen von zugänglichen neuen Medien ist für die Verwirklichung der hohen Ansprüche an eine zeitgemäße, demokratische Kommunikationskultur unverzichtbar. Ziel der medienpädagogischen Angebote muss es daher sein die Kinder und Jugendlichen zu befähigen zu selbstbewussten Urhebern ihrer eigenen Lebensgeschichte zu werden. Dazu gehört heute, den souveränen Umgang mit Smartphones, Social Media, Künstlicher Intelligenz, Games, digitalen Plattformen und kollaborativen Online-Werkzeugen zu fördern. Medienpädagogik soll junge Menschen dabei unterstützen Informationskompetenz, kritisches Denken, Datenschutzbewusstsein und digitale Kreativität zu entwickeln.

Bei der für die Jugendhäuser typischen sozialen Struktur bringt der pädagogisch begleitete Einsatz neuer Medien mehr kulturelle und berufliche Chancengleichheit. Gerade für sozialbenachteiligte Jugendliche sind digitale Grundkenntnisse für die ihnen offenstehenden Möglichkeiten der beruflichen Sozialisation in zumeist serviceorientierten Bereichen der Arbeitswelt eine Grundvoraussetzung. Zudem haben digitale Grundkompetenzen – wie der Umgang mit Textverarbeitung, Online-Bewerbungen, Videokonferenzen, digitalen Portfolios oder Lernplattformen – heute einen zentralen Stellenwert für Ausbildung, gesellschaftliche Teilhabe und Demokratiebildung.

Ein wesentlicher Bestandteil medienpädagogischer Arbeit ist zudem die Thematisierung möglicher Risiken digitaler Kommunikation. Dazu gehören

insbesondere Cybermobbing, das durch digitale Medien verstärkt wirken und weitreichende emotionale Belastungen verursachen kann, sowie Cybergrooming, bei dem Erwachsene versuchen, über das Internet gezielt Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Präventionsarbeit, Aufklärung und ein sicherer Umgang mit digitalen Räumen sind daher zentrale Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Kinder und Jugendlichen sollten weiterhin befähigt werden, primär konsumorientierte Verhaltensmuster abzulegen, um sich einer sinnvollen Nutzung der Medien zuwenden zu können. Dies bedeutet auch, Chancen und Risiken digitaler Kommunikation zu erkennen, Desinformation einschätzen zu lernen, eigene Inhalte verantwortungsvoll zu produzieren (z. B. Videos, Blogs, Podcasts) und digitale Räume aktiv mitzugestalten. Von den vielen digitalen Nutzungsmöglichkeiten sind folgende für die Jugendlichen besonders naheliegend:

- Unterhaltung (Streaming, Gaming)
- Informationssuche (Suchmaschinen, Lernplattformen, KI-gestützte Recherchen)
- computervermittelte Kommunikation (Social Media, Messenger, Videocalls, Online-Communities)
- Produktion und Darstellung eigener Lebenswirklichkeit (z. B. Fotos, Videos, kreative Medienprojekte, digitale Kunst)

Projekte, AGs, Arbeit in und mit Gruppen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert über das Treff-Angebot hinaus auch Arbeit in Gruppen. Festgelegte Gruppenzeiten und ein ständig nutzbarer Raum für die Gruppen sind Voraussetzung für das Gelingen der Arbeit.

Kindern und Jugendlichen kann so ein soziales Lernen in Gruppenprozessen außerhalb der Schule ermöglicht werden. Durch den direkten Kontakt mit den Teilnehmenden einer Gruppe können Stärken besser gefördert und Schwächen intensiver herausgestellt und bearbeitet werden. Auf soziale und körperliche Defizite kann direkter eingegangen werden.

Die Inhalte der Gruppenarbeit sollten auf die Größe der Gruppe, das Alter der Teilnehmende, ihre Interessen und Bedarfe abgestimmt sein. Interessengruppen können z. B. Spielegruppe, Theatergruppe, Mädchen- bzw. Jungengruppe, Ehrenamtliche etc. sein. Besonders wichtig könnten Gruppen für Einzelkinder und Einzelgänger sein. Kinder und Jugendliche, die sich nur schwer in eine vorgegebene Gemeinschaft, z. B. in Schulklasse oder Familie einfügen können oder wollen, haben hier die Möglichkeit mit Gleichaltrigen ihr Sozialverhalten zu üben. Voraussetzung für die Lernerfolge von jungen Menschen ist die Freiwilligkeit sich mit anderen in einem Gruppengefüge zu treffen. Die Gruppen in ihren dynamischen Prozessen zu begleiten ist Aufgabe von pädagogischen Fachkräften und geschulten ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Dazu gehört die Strukturierung von Abläufen, die Unterstützung bei Konflikten, die Förderung sozialer Kompetenzen sowie die Reflexion gruppenspezifischer Entwicklungen.

Projektarbeit nimmt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen wachsenden Stellenwert ein. Gruppen, die in ihrer Entwicklung soweit fortgeschritten sind, dass sie nicht mehr nur für sich allein sein wollen, können nun in Form von Projekten nach außen gehen. Für Ehrenamtliche ist es wichtig neben ihren alltäglichen Tätigkeiten als Gruppe ein gemeinsames größeres Projekt durchzuführen. Ein Beispiel: eine Mädchengruppe organisiert in regelmäßigen Abständen Teenie-Partys für Mädchen. Projekte fördern Selbstwirksamkeit, Verantwortungsübernahme und das Erleben gemeinschaftlicher Erfolge.

Darüber hinaus sollten Projekte und Modelle verschiedenster Ausrichtung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden, Beispiele sind:

- Mädchenkulturtage
- Projekttag in der Schule
- Ferienprogramm
- Kreativwoche
- Sucht-Präventions-Aktion
- Theatertage

Freizeiten für junge Menschen in der Ferienzeit können ebenso zu den Projekten gerechnet werden. Mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden und in Kooperation mit pädagogischen Fachkräften aus verschiedenen Jugendhäusern können die o.g. und andere leichter umgesetzt werden. Kooperationen ermöglichen eine Bündelung von Ressourcen, die Erweiterung pädagogischer Angebote und den Zugang zu neuen Zielgruppen. Die Erfahrung zeigt, dass Projekte häufig auch von Personen angenommen werden, die vorher die Einrichtung nicht besucht haben. Sie wirken somit auch als niedrighschwellige Form der Sozialraumarbeit und als Türöffner für weiterführende Angebote.

Jugendberatung (Ansprechbarkeit bei persönlichen Anliegen). Besondere Merkmale der Beratung von Kindern und Jugendlichen ergeben sich aus den Charakteristika der Lebensphase, die diese Zielgruppen gerade durchlaufen. Kinder- und Jugendberatung muss darauf in ihren Leistungsbeschreibungen, Aufgaben und Zielsetzungen reagieren.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vollzieht sich ein eher funktionaler Beratungsprozess. Aufgrund der besonderen Strukturmerkmale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vor allem Offenheit der Situation) werden diesem Feld der sozialen Arbeit besonders gute Chancen zugeschrieben, einen effektiven Beratungsprozess anzuregen. Eingebettet in übergreifende pädagogische Angebote im Bereich Freizeit und Kommunikation (z. B. offener Treff) werden Kindern und Jugendlichen die Kontaktaufnahme erleichtert.

Kinder- und Jugendberatung hat die Aufgabe, fall-, entwicklungs- und situationsangemessene Hilfen zu bieten und damit den jeweiligen Sozialisationsbedingungen der jungen Menschen gerecht zu werden. Die Inhalte der Beratung sind weit gefächert, sie können sich sowohl am Alltag der Jugendlichen orientieren oder sich auf Krisensituationen beziehen.

Eine Integration von Kinder- und Jugendberatung in die Offene Kinder- und Jugendarbeit wäre möglich in Form von:

- Sprechzeiten
- zentral gelegene Räume
- kostenlos und vertraulich

Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wären jedoch überfordert, sollten sie jedes Problem auch selbst abdecken. Solche Beratungsdienste können vielfach nur als erste Anlaufstelle fungieren, die gegebenenfalls an andere Beratungsstellen (Erziehungsberatung, Suchtberatung, Allgemeiner sozialer Dienst, Gesundheitsamt, Schwangerschaftskonfliktberatung etc.) oder auch an therapeutische Einrichtungen weitervermitteln. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit übernimmt damit eine wichtige Lotsen- und Brückenfunktion, indem sie erste Unterstützung bietet, Orientierung ermöglicht und passende weiterführende Hilfen vermittelt.

Voraussetzung hierfür ist, dass Fachkräfte über fundierte Kenntnisse der lokalen Beratungs- und Unterstützungslandschaft verfügen, Kooperationsstrukturen pflegen, klare Zuständigkeiten kennen und regelmäßig mit relevanten Institutionen vernetzt sind. Ebenso gehören Kenntnisse in Gesprächsführung, Datenschutz, Schweigepflicht und Kindeswohlgefährdung (inkl. § 8a SGB VIII) zu den professionellen Standards der Beratungsarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Aufsuchende, mobile Angebote (außerhalb der Treffs)

Aufsuchende, mobile Angebote sind ein Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie unterscheiden sich von den traditionellen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch das Wegfallen der „Komm-Struktur“ und erreichen mit niederschweligen Angeboten vor Ort auch andere Gruppierungen von jungen Menschen. Die aufsuchende Arbeit sieht die Kinder und Jugendlichen im Gesamtzusammenhang ihrer Lebensbewältigungsprobleme und den materiellen, räumlichen und sozialen Ressourcen die ihnen zur Verfügung stehen.

Durch aufsuchende, mobile Arbeit kann den Bedürfnissen und besonderen Problemen der entsprechenden Gruppierungen von Kindern und Jugendlichen entsprochen werden, z. B. können Erlebnisräume für und mit Kindern und Jugendlichen gestaltet werden (z. B. Schulhöfe, attraktive Plätze etc.).

Darüber hinaus ermöglicht aufsuchende Arbeit einen direkten Zugang zu informellen Treffpunkten, Szenen und Cliques im Sozialraum und eröffnet pädagogische Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten dort, wo junge Menschen sich tatsächlich aufhalten.

Sie trägt dazu bei, Hemmschwellen abzubauen, Beziehungsarbeit aufzubauen und frühzeitig Unterstützungsbedarfe zu erkennen.

Mobile Angebote können zudem als verbindendes Element zwischen Jugendhaus, Sozialraum und Kooperationspartnern fungieren und so die Teilhabechancen von Zielgruppen verbessern, die klassische Einrichtungen sonst nicht oder nur schwer erreichen.

Freizeitorientierte Angebote. Die von pädagogischen Fachkräften gestalteten Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können danach unterschieden werden, ob sie sich auf die Freizeit oder auf schulische bzw. berufliche Lebensbereiche junger Menschen beziehen.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit relevante Freizeitmaßnahmen sind:

- Spielplätze
- Abenteuerspielplätze
- Spielmobile
- Freizeitinitiativen
- Nutzung von Freizeithäusern
- Freizeitparks
- Angebote auf Campingplätzen und in Naherholungsgebieten (Wochenendfreizeiten)
- Ferienspiele
- Ferienfahrten
- Bildungsreisen

Freizeitpädagogische Angebote beziehen sich weiterhin im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Alltag der Jugendlichen auf die gebräuchlichen Angebote wie Billard spielen, ins Kino gehen, Schlittschuh laufen, Fußball spielen, Computer spielen etc. Erweitert werden solche Angebote heute durch digitale und hybride

Freizeitformen wie gemeinsames Online-Gaming, kreative Medienprojekte oder digitale Schnitzeljagden.

Dabei orientieren sich die Angebote an den Interessen der jungen Menschen, setzen freiwillige Teilnahme voraus und ermöglichen gleichzeitig soziale Begegnungen und niedrigschwellige Teilhabe.

Erlebnisorientierte Angebote. In der Erlebnispädagogik geht es darum, Situationen zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche Erfahrungen mit sich, anderen Mitmenschen und der Natur machen können, die in der gegebenen Alltagssituation nicht möglich sind.

Mit erlebnisorientierten Angeboten sollen Ziele verfolgt werden wie:

- Grenzerfahrungen sammeln, Erleben von eigenen Stärken und Schwächen
- Herstellen einer Gruppensituation und das Erlernen sozialer Integration
- Einüben praktischen Zusammenlebens
- Anbieten von neuen Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten
- Aktivieren von künftigem Freizeitverhalten, um vom reinen Konsumverhalten wegzukommen
- Gesundheitsförderung
- Befriedigung von Abenteuerlust

Darüber hinaus fördern erlebnisorientierte Angebote Selbstvertrauen, Verantwortungsübernahme, Problemlösefähigkeit, Naturverbundenheit sowie den achtsamen Umgang mit eigenen Grenzen und denen anderer.

Sie bieten jungen Menschen geschützte, pädagogisch begleitete Räume, in denen sie Herausforderungen bewältigen und persönliche sowie soziale Kompetenzen weiterentwickeln können.

Erlebnisorientierte Angebote können sein:

- Wandertouren
- Klettertouren
- Kajaktouren und/oder
- mehrtägige Fahrrad- oder Wandertouren
- Teamtrainings, Niedrig- und Hochseilparcours
- erlebnispädagogische Tagesaktionen im Sozialraum
- Outdoor-Camps oder Naturerfahrungswochen

C.1.2 Kinder- und Jugendkulturarbeit

Die Kinder- und Jugendkulturarbeit beschäftigt sich mit Aneignungs- und Ausdrucksweisen aus dem Bereich ästhetisch-medialer Sparten (Musik, Tanz, Theater, Malerei, Literatur usw.). Im Vordergrund stehen Selbsttätigkeit, Darstellung der im jugendkulturellen Selbstverständnis wichtigen Themen und eigenständige Entwicklung von Ausdrucksformen.

Neben diesen ästhetisch-handwerklichen Arbeitsformen gibt es auch themen- und sachbezogene Arbeitsformen, die sich mit kind- und jugendgemäßer Gestaltung politischer Kultur, interkulturellen Beziehungen und eigenem Alltag befassen.

Das Spektrum von Kinder- und Jugendkulturarbeit umfasst demnach: Kulturveranstaltungen bis hin zu Videoarbeit und Rollenspiele bei der Bewältigung von kritischen Lebensereignissen und der Entwicklung von Gruppenprozessen.

Es gehören auch digitale und hybride Ausdrucksformen – wie Mediengestaltung, Fotografie, Podcasts, Social-Media-Projekte, Gaming-Kultur oder digitale Kunst zur Kinder- und Jugendkulturarbeit.

Diese erweiterten Formen ermöglichen junge Menschen neue Zugänge zu Kreativität, ästhetischer Erfahrung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Die Kinder- und Jugendkulturarbeit soll schichtübergreifend sein und den Alltag der Menschen miteinbeziehen und damit auch eine Alternative zu den kommerziellen Freizeitangeboten sein. Ferner soll eine Kinder- und Jugendkulturarbeit bedarfsorientiert und zeitgemäß sein, da sich die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, sowie deren Freizeit- und Betätigungswünsche verändern und auch vom Zeitgeist abhängig sind. Dazu gehört es aktuelle kulturelle Trends, Ausdrucksweisen und jugendliche Szenen wahrzunehmen, sie pädagogisch aufzugreifen und jungen Menschen vielfältige Räume für kreatives Ausprobieren, ästhetisches Lernen und kulturelle Identitätsentwicklung zu eröffnen.

C.1.3 Vernetzung vorhandener Fachlichkeiten

C.1.3.1 Vernetzung/Kooperationen/Projekte

Kooperationen mit anderen Institutionen und Akteuren erfolgen auf der Grundlage schriftlicher Vereinbarungen. Diese regeln insbesondere Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Fragen des Datenschutzes sowie Haftungs- und Aufsichtspflichten und schaffen damit verbindliche und transparente Rahmenbedingungen für die gemeinsame Arbeit. Wesentlich für gelingende Kooperationen sind darüber hinaus klare Absprachen, regelmäßiger Austausch, Transparenz der Arbeitsaufträge, gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Fachlichkeiten sowie ein abgestimmtes Vorgehen im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

Vernetzung/Kooperation mit anderen Treffs. Es werden regionale Arbeitsteams gebildet, mit Fachkräften der verschiedenen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese Teams sollen bedürfnisgerechte Angebote ausarbeiten und anbieten, die sich aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendkulturarbeit zusammensetzen. Durch regelmäßigen Austausch, gemeinsame Projektplanungen und abgestimmte Angebotsstrukturen, können Synergien genutzt und Doppelstrukturen vermieden werden.

Eine kontinuierliche Kommunikation zwischen den Einrichtungen stärkt zudem den fachlichen Austausch und verbessert die Qualität der Angebote im Sozialraum. Konkrete Themen könnten sein Demokratiefeindlichkeit, Schutzkonzepte oder die Auswirkung gesetzlicher Veränderungen wie das Ganztagsförderungsgesetz

Kooperation mit Verbänden und Vereinen. Es soll von dem Konkurrenzdenken abgegangen werden und vielmehr die unterschiedlichen vorhandenen Fachlichkeiten und Ressourcen genutzt werden, z. B. gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten oder Plätzen, gegenseitige Hilfestellungen und Austausch von Informationen, Unterstützung/Austausch von Personal und Material. Zudem ermöglichen solche Kooperationen den Zugang zu neuen Zielgruppen, erweitern die Angebotsvielfalt und fördern eine gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung von Freizeit-, Bildungs- und Beteiligungsangeboten im Sozialraum.

Kooperation mit Netzwerkpartnern. Es ist für eine gelingende Sozialarbeit unumgänglich, Kooperationen mit den unterschiedlichsten Fachdiensten einzugehen,

um deren unterschiedliche Fachlichkeiten und Ressourcen zu nutzen, wie beispielsweise Schulen, Erziehungsberatungsstellen, Suchtberatung oder Jugendamt.

C.1.3.2 Personalentwicklung

Mitarbeiterprofil (für die Offene Kinder- und Jugendarbeit).

Die in dieser Rahmenkonzeption formulierten Überlegungen zu einer konzeptionell ausgerichteten Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die wissenschaftliches Wissen (Theorie) praxisbezogen anwendet, auf die jeweiligen Rahmenbedingungen bezieht und mit Erfahrungswissen verbindet, stellen hohe fachliche Anforderungen an die Mitarbeitenden. Diese sind als fachlich qualifizierte, motivierte, engagierte, kreative und eigenverantwortlich agierende Fachkräfte angesprochen. Deshalb sind zum einen organisatorisch-verwaltungstechnische Rahmenbedingungen zu schaffen, die professionelles, pädagogisches Handeln zulassen und fördern. Andererseits ist die Selbstreflexivität der Fachkräfte gefragt, etwa im Sinne einer Auseinandersetzung mit den normativen Handlungs- und Entscheidungsgrundlagen des eigenen beruflichen Handelns vor dem Hintergrund hierfür relevanter Theorien und Ethiken oder auch in der Reflexion, d.h. des kritischen theoretisch informierten Nachdenkens, über ihre/seine pädagogischen Handlungsformen in der konkreten Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen im Alltag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Persönlichkeit der Fachkraft ist für pädagogische Handlungsformen zentral, da pädagogische Situationen sich unmittelbar als Handeln von Personen darstellen. Pädagogische Professionalisierung ist somit angewiesen auf Prozesse der Persönlichkeitsbildung, gedacht als grundlegende Voraussetzung für die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Realisierung von Innovationen.

Innovationskompetenz steht hierbei für ein vom Professionellen gefordertes Set von Fähigkeiten, das u. a. Elemente wie Kreativität, Durchsetzungsfähigkeit in und gegenüber Institutionen, Verhandlungsgeschick, Fähigkeiten bezüglich der sprachlichen und medialen Präsentation der eigenen Arbeit, Argumentations-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit wie auch theoretische Kenntnisse umfasst. Innovativ tätig zu sein bedeutet also, fachlich wie persönlich in der Lage und bereit zu sein, neue Handlungsansätze aufzunehmen und in die je konkrete alltägliche Praxis zu übersetzen.

Konzeptionen können hier als eine Schnittstelle von Theorie und Praxis nur dann relevant werden, wenn sie Ziele und Handlungsschritte hinreichend konkretisieren. Diese Übersetzungen zu leisten, also zu klären, wie ein abstrakt allgemeines Ziel in spezifische Gestaltungsaspekte der Alltagspraxis transformiert werden kann, ist ein Kernelement der pädagogischen Professionalität von Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dazu gehören auch digitale, rechtliche und sozialräumliche Kompetenzen, der sichere Umgang mit Schutzkonzepten (inkl. § 8a SGB VIII), Grundlagen der Medienpädagogik sowie Wissen zu Diversität, Inklusion und Kinderschutz. Bei der Zusammensetzung des Teams sollten Diversity-Kompetenz, Medienkompetenz, Sprachkenntnisse und sozialräumliche Erfahrung berücksichtigt werden.

Zusammenarbeit, kollegiale Beratung, Fortbildung, Supervision

Die **kollegiale Beratung** ist die gegenseitige Beratung von Fachkräften der sozialen Arbeit bei ihren berufsspezifischen Arbeitsvollzügen mit dem Ziel der Problemlösung. Die Fachkräfte sollten sich:

- in regionalen Teams regelmäßig treffen
- sich ausführlich und orientiert an akuten und spezifischen Problemsituationen gegenseitig beraten

Fortbildung. Es besteht ein besonderer Bedarf an Fortbildungsangeboten der Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, da diese komplexe, vielschichtige und sich ständig wandelnde Arbeitsfelder beinhaltet. Angebote der Fortbildung sollten bedarfsorientiert sein, z. B. zu den Themen:

- Sexualität
- Arbeit mit Kindern
- geschlechtsspezifische Arbeit
- gemeinwesenorientierte Arbeit
- Medienpädagogik und digitaler Jugendschutz
- psychische Gesundheit
- Prävention von Gewalt, Mobbing und Cybermobbing
- Schutzkonzepte und Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

Supervision ist ein Verfahren, das durch Erfahrungslernen die Fachlichkeit und Persönlichkeit der Teilnehmenden sowie die Koordinationsfähigkeit von Arbeitsgruppen kontrolliert und entwickelt, mit dem Ziel einer Steigerung der Effizienz ihrer Arbeit.

Die Erfahrungen der Praxis zeigen, dass zu einer kritischen und qualifizierten pädagogischen Arbeit die intensive Berufseinführung und Berufsausübung mit Supervision gehört. Entsprechend den Handlungsverständnissen der pädagogischen Arbeit wird Supervision als integrierend, sozialtherapeutisch und methodisch orientiert gesehen (Hilfe zur Problemlösung). Supervisionsangebote sollten bei Bedarf wahrgenommen werden und fachübergreifend sein.

Personal-/Ressourcenentwicklung

Folgende drei Punkte sind durch die Arbeitgeberinnen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Träger) zu berücksichtigen:

Langfristige Personalplanung. Davon ausgehend, dass ein Träger für die Offene Kinder- und Jugendarbeit meist über mehrere Stellen mit unterschiedlichen Einsatzgebieten verfügt, die sich über die Region verteilen, sollte es eine langfristige Personalplanung geben. Schon bei der Einstellung sind die zukünftigen Mitarbeitenden die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte aufzuzeigen, die variabel entsprechend dem Bedarf Vorort festgelegt werden sollen. Es ist wichtig, Bewerbenden den Vorzug zu geben, die an einer langfristigen Beschäftigung interessiert sind und bereit sind, nach Feststellung des Bedarfs das entsprechende Arbeitsfeld weiterzuentwickeln. Da nicht allen Mitarbeitenden derselbe Schwerpunkt liegt, wie z. B. Streetwork, Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit etc. ist es sinnvoll, das Personal so auszuwählen, dass sie sich in ihren jeweiligen Schwerpunkten ergänzen.

Flexibilität des Personals. Die gewünschte Flexibilität des Personals bezieht sich zum einen auf die zu entwickelnden spezifischen Angebote, zum anderen auf die Zusammenarbeit mit den Kollegen verschiedener Einrichtungen, aber auch auf die

Anwendung unterschiedlicher Methoden. Diese Fähigkeiten und Bereitschaft des Personals sind zu gewährleisten. (Flexibilität umfasst auch die Fähigkeit, digitale Methoden einzusetzen, hybride Angebote umzusetzen und neue Formen der Beteiligung aufzunehmen.)

Fürsorge für das Personal. Auch seitens der Arbeitgeberinnen sind einige Minimalvoraussetzungen zu gewährleisten, wie ein eigenes Büro der Mitarbeitenden, kompetente und die Arbeit akzeptierende Ansprechpartner in der Verwaltung, Möglichkeiten zur Fortbildung, Supervision (auch finanziell) und Teilnahme an Arbeitskreisen, Krankheits- und Urlaubsvertretung etc. Der Verwaltungsaufwand sollte im Verhältnis zu den anderen Tätigkeiten der Mitarbeitenden stehen und der Arbeit dienlich, aber nicht hinderlich sein. Fürsorge beinhaltet ebenfalls kontinuierliche Kontaktgespräche (mind. jährlich) zwischen Anstellungsträger und Mitarbeitenden um die gemeinsamen Interessen abzustimmen. Langjährigen Mitarbeitenden sollte im Alter die Möglichkeit gegeben werden, auf Wunsch innerhalb des Trägerbereichs, einen deren Erfahrungen und Qualifikationen entsprechenden anderen Arbeitsplatz zu besetzen. Darüber hinaus können Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes, psychosoziale Unterstützungsangebote sowie Angebote zum Umgang mit beruflichen Belastungen zu einer zeitgemäßen Personalfürsorge beitragen.

C.2 Bedarfsorientierte Leistungen

C.2.1 Jugendsozialarbeit

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ (§ 13 Abs. 1 SGB VIII)

Wenn es bei der Jugendsozialarbeit um arbeitsbezogene Hilfen zur schulischen und beruflichen Bildung, Berufsvorbereitung und Beschäftigung für von Ausbildungsnot und Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen geht, so erfassen diese Hilfen – oft als Jugendberufshilfen bezeichnet – nicht den gesamten Umfang von Jugendsozialarbeit. Sie zielt vielmehr mit ihren Hilfen auf die ganzheitliche Förderung der Entwicklung (der Selbständigkeit) und der Integration junger Menschen. Zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Herausforderungen sollen sozialpädagogische Förderangebote initiiert werden (z. B. Schulsozialarbeit, Beratungsdienste, Modellversuche und Projekte der Jugendhilfe).

Die sozialen bzw. schul- oder berufsbezogenen Maßnahmen und Eingliederungshilfen der Jugendsozialarbeit richten sich insbesondere an junge Menschen mit sozialen oder individuellen Herausforderungen.

Die Häuser der Jugend beschäftigen sich mit verschiedenen Herausforderungen und bieten unterschiedliche sachgerechte Hilfen für die jeweils Betroffene an. Dazu gehören auch Unterstützungsangebote für junge Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung, Präventionsarbeit im Bereich digitaler Risiken (z. B. Cybermobbing oder Cybergrooming), Lern- und Förderangebote im schulischen Kontext sowie Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Jugendsozialarbeit umfasst zudem lebensweltorientierte Beratung, Krisenintervention, Unterstützung im Umgang mit Behörden, sozialräumliche Vernetzung sowie die Förderung sozialer Teilhabe.

C.2.1.1 Arbeitsformen und Methoden in Bezug auf den Landkreis:

Aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork) als niederschwelliges, unkompliziertes, aber dauerhaftes Kontaktangebot bedeutet junge Menschen an ihren informellen Treffs und ihren sozialen Lebensräumen aufzusuchen, sie mitzuerleben und kennenzulernen, um weitere lebensnahe sozialpädagogische Hilfsmaßnahmen zu leisten, die die soziale Integration Jugendlicher fördert und Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozesse verhindert. Gleichzeitig wird ihnen ein Angebot der Jugendberatung (siehe unter Punkt C.1.1.1) unterbreitet. Aufsuchende Jugendarbeit trägt darüber hinaus dazu bei, Vertrauen aufzubauen, Belastungs- und Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen und individuelle Unterstützung oder Krisenintervention anzubieten. Sie bietet einen Zugang zu Jugendlichen, die klassische Einrichtungen der Jugendarbeit oft nicht oder nur selten nutzen, und ermöglicht eine sozialräumliche Orientierung, die an den realen Lebenswelten und Treffpunkten der jungen Menschen ansetzt.

Zu den Methoden gehören Beziehungsarbeit, Beobachtung, Begleitung in Alltagssituationen, Vermittlung in Hilfesysteme, Gruppenansprache sowie präventive Arbeit im Bereich Gewalt, Sucht und digitaler Risiken (z. B. Cybermobbing, Cybergrooming).

Wichtig ist außerdem die enge Kooperation mit Schulen, Beratungsstellen, Polizei, Ordnungsämtern, Sozialdiensten und lokalen Akteuren, um passgenaue Hilfeformen zu entwickeln und um Jugendliche nachhaltig in soziale Strukturen einzubinden.

Gruppenpädagogische Angebote sollen jungen Menschen auf der Grundlage eines pädagogischen; erforderlichenfalls therapeutischen Konzepts durch intensive erzieherische Einwirkung in einer Gruppe, insbesondere durch handlungs- und erlebnisorientierte Angebote eine Hilfe zur Konfliktbearbeitung bieten.

Gruppenpädagogische Angebote sind für gefährdete oder schon verhaltensauffällige junge Menschen, deren Lebensgeschichte durch einen erheblichen Mangel an emotionaler und kognitiver Förderung gekennzeichnet ist, sodass sie als erziehungs- /oder hilfebedürftig gelten. Hierzu zählen vor allem Sozialisationsdefizite im Elternhaus, in der Freizeit, im schulischen und beruflichen Bereich (z. B. Perspektiv- und Orientierungslosigkeit, passives Freizeitverhalten, gefährdeter Freundeskreis, mangelnde Konfliktfähigkeit, unkontrolliertes Konsumverhalten, Schulabsentismus, besondere Probleme beim Übergang von der Schule ins Berufsleben). Auch digitale Belastungen wie Cybermobbing, problematische Mediennutzung oder Online-Abhängigkeit können heute relevante Ausgangslagen für die Teilnahme darstellen.

Eine solche gruppenpädagogische Maßnahme scheidet dagegen in der Regel aus bei jungen Menschen mit folgendem persönlichem Hintergrund:

- Drogenabhängigkeit
- Alkoholabhängigkeit
- erhebliche Sprachschwierigkeiten
- fehlende Bereitschaft zur Mitwirkung

Gegebenenfalls sind vorab individuelle Clearing- und Unterstützungsangebote sinnvoll, um andere geeignete Hilfesysteme einzubeziehen.

Die Ausgestaltung der gruppenpädagogischen Angebote sollte in pädagogischer Hinsicht darauf abzielen, jungen Menschen Handlungsstrategien und Verhaltensweisen zu vermitteln, die ihnen zu

- verbesserter sozialer Kompetenz,
- größerer Konfliktfähigkeit,
- höherer Frustrationstoleranz sowie
- mehr Selbstbewusstsein und Kritikfähigkeit

verhelfen. Weitere zentrale Ziele sind Stärkung der psychischen Gesundheit, Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen, Förderung von Verantwortungsübernahme, Entwicklung angemessener Kommunikationsformen sowie die Verbesserung der Beziehungs- und Teamfähigkeit.

Um diese Ziele zu erreichen, sollte die strukturelle Gestaltung der gruppenpädagogischen Angebote in möglichst flexiblen und differenzierten Formen stattfinden.

Insofern bieten sich an:

- mehrmonatige Kurse
- ein- bzw. mehrwöchige Kurse
- Wochenendkurse
- Gruppenabende
- Workshops
- Freizeiten usw.

Auch sollte ein flexibler Übergang in weitere gruppenpädagogische Angebote (z. B. Kurse) möglich sein. Hybrid- oder digitale Gruppenformen können ergänzend eingesetzt werden, um Teilnahmehürden abzubauen und kontinuierliche Betreuung zu ermöglichen.

Die gruppenpädagogische Ausrichtung der Angebote schließt in inhaltlicher und methodischer Hinsicht die Möglichkeit ergänzender Einzelfallbetreuung und individueller Hilfen ein. Das Angebot sollte erlebnis- und oder themenorientiert ausgerichtet sein und Plan-, Rollenspiele, Diskussionen, Kurzvorträge usw. beinhalten. Hinzu kommen kreative, medienpädagogische und bewegungsorientierte Methoden, die unterschiedliche Lerntypen ansprechen und Gruppenprozesse fördern. Die spezifischen Anforderungen, Ziele und Methoden der gruppenpädagogischen Angebote erfordern den Einsatz ausgebildeter und erfahrener Fachkräfte. Pädagogische- /sozialarbeiterische Kenntnisse sind unverzichtbar; ebenso eine qualifizierende Einarbeitung, regelmäßige Praxisberatung und Fortbildung. Dazu gehören heute auch Kenntnisse in Traumapädagogik, Prävention von Gewalt und digitalen Risiken, Diversitäts- und Genderkompetenz, rechtlichen Grundlagen (inkl. Kinderschutz § 8a SGB VIII) sowie in sozialräumlicher Zusammenarbeit.

C.2.2 Kooperation Schulen und Offene Kinder- und Jugendarbeit

Aus § 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII und § 13 SGB VIII kann die gesetzliche Grundlage für eine Kooperation von Schule und Jugendarbeit abgeleitet werden.

Durch gegenseitiges Bereitstellen von Mitarbeiter-, Raum und Zeitkontingenten zielt sozialpädagogisches Handeln in der Schule auf die Vermittlung zwischen den definierten Normen und Regeln und dem abweichenden Handeln von Kindern und Jugendlichen ab. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern (siehe C.1.3.1).

Gemeinsame Projekte, AGs, Beratungsangebote, Präventionsprogramme (z. B. zu Medienkompetenz, Gewaltprävention oder Cybermobbing) und außerschulische Lernorte dazu beitragen, schulische Bildung sinnvoll zu ergänzen.

C.2.2.1 Arbeitsformen und Methoden in Bezug auf Landkreis

Interventionsgründe für sozialpädagogisches Handeln an Schulen können sein:

- Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen
- Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte
- Lernschwierigkeiten, Schulversagen und Schulabsentismus
- Übergangsschwierigkeiten von der Schule in den Beruf
- präventiver Ansatz im Sinne von Generalprävention und Förderung gemeinschaftsförderlichen Verhaltens
- digitale Risiken wie Cybermobbing, problematische Mediennutzung oder Cybergrooming
- psychosoziale Belastungen, Stress, Angst oder Überforderung im Schulalltag

Mögliche Formen einer Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit können sein:

- Beratungsdienste (Beratung von Lehrern, Eltern, Schüler), offene Sprechstunden für Schüler als niedrigschwellige Anlaufstelle
- Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus
- Vermittlung zu anderen Institutionen (Erziehungsberatungsstelle, Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt)
- Soziales Lernen (im Klassenverband oder mit einer Kleingruppe)
- Mediation
- Freizeitpädagogischer Ansatz, Vermittlung zwischen Schule und außerschulischer Jugendbildung
- gemeinsame Veranstaltungen/Angebote/Projekte der Offenen Jugendarbeit durchgeführt in der Schule (z. B. in Form von AGs)
- an Schule angegliederter Jugendtreff
- präventive Angebote zu Medienkompetenz, sozialem Lernen,
- Gewaltprävention oder Suchtprävention
- Unterstützung bei Projektwochen, Aktionstagen und sozial-emotionalen Lernformaten

Eine Kooperation zwischen zwei recht unterschiedlichen Institutionen wie Schule und Jugendarbeit ist nur möglich, wenn beide Kooperationspartner sich für die Belange des jeweils anderen Partners öffnen und interessierte Mitarbeitende, wie zeitliche Ressourcen zur Verfügung stellen. Wesentlich sind zudem klare Zielvereinbarungen, transparente Zuständigkeiten, regelmäßiger Austausch sowie eine gemeinsame Haltung im Sinne des Kinderschutzes und der Förderung sozialer Teilhabe.

Nur auf dieser Basis kann eine vertrauensvolle und wirkungsvolle Zusammenarbeit entstehen, die Kinder und Jugendliche ganzheitlich unterstützt.

C.2.3 gemeinwesenorientierte Angebote

Gemeinwesenarbeit macht nicht etwas für, sondern mit den Menschen in einer Region. Sie setzt auf Selbsthilfe, Nachbarschaftsaktivierung und Dialog – nicht von oben nach unten verordnet, sondern von beiden Seiten gewollt.

In der Jugendhilfe gibt es häufig die Tendenz, sich an Problemen bzw. Defiziten, statt an den vorhandenen Ressourcen zu orientieren. Die Stärke der beteiligten Personen,

aber gerade auch die Ressourcen des Sozialraums werden auf dem Weg zur passgenauen Zuschneidung und Durchführung der Hilfe oft vernachlässigt. Gemeinwesenorientierte Arbeit stellt daher konsequent die Stärken, Potenziale und Beteiligungsmöglichkeiten im Sozialraum in den Mittelpunkt und fördert aktive Mitgestaltung.

Eine für das Verständnis von Gemeinwesenarbeit wichtige Grundlage ist ein Menschenbild, das Vertrauen in die Eigeninitiative und in die kreativen und gestalterischen Kräfte des Menschen setzt. Anders als klassische soziale Arbeit will Gemeinwesenarbeit nicht Menschen, sondern Sozialräume verändern, d.h. Wohngebiete, Stadtteile, Dörfer und Bezirke. Gemeinwesenarbeit fragt nach Bedürfnissen, Interessen und Stärken der Menschen und geht davon aus, dass Menschen sich für ihre eigenen Belange selbst einsetzen können und dies auch tatsächlich tun, wenn Aufwand und Ertrag in einem richtigen, d.h. angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Sie schafft Gelegenheiten, in denen junge Menschen, Familien und lokale Akteure Verantwortung übernehmen, demokratische Prozesse erleben und ihren Lebensraum aktiv gestalten können.

Gemeinwesenarbeit ist ein sozialräumliches und lebensweltorientiertes Konzept. Dazu gehören Netzwerkbildung, Kooperationen mit Vereinen, Schulen, Initiativen und Beratungsstellen, Beteiligungsformate im Stadtteil, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Aktivierung lokaler Ressourcen. Auch die Nutzung öffentlicher Räume, gemeinsame Aktionen, Beteiligungsprojekte oder Stadtteilstunden können wichtige Bestandteile gemeinwesenorientierter Arbeit sein. Nur wer mit anderen im Stadtteil gemeinsam plant und handelt wird Kinder- und Jugendarbeit sichern und voranbringen! Gemeinwesenorientierte Angebote stärken somit Zusammenhalt, Teilhabe und Chancengerechtigkeit und setzen auf die aktive Mitwirkung aller Beteiligten im Sozialraum.

C.2.3.1 Arbeitsformen und Methoden bezogen auf den Landkreis

Offene Kinder- und Jugendarbeit alleine kann den Anspruch an Gemeinwesenarbeit nicht umsetzen, sie ist vielmehr ein Baustein unter vielen, die das Gemeinwesen verändern bzw. beeinflussen können.

Die Mitarbeitenden sind Teil des Gemeinwesens (Stadtteil, Wohngebiet, Dorf, Bezirk) und treffen sich regelmäßig mit anderen im Gemeinwesen tätigen Fachkräften (Mitarbeitenden von Schulen, allgemeinen sozialen Diensten, Suchtberatungsstelle, Gesundheitsamt, Polizei, Medien, Nachbarschaft, Bürgerinitiativen etc.). Diese Vernetzung dient dem Austausch über Bedarfe, Entwicklungen und Herausforderungen im Sozialraum und ermöglicht abgestimmte Vorgehensweisen.

Eine Offene Kinder- und Jugendarbeit, die sich am Gemeinwesen orientiert, geht eine stärkere Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Institutionen im Gemeinwesen ein. Dadurch werden Synergieeffekte freigesetzt, die zu einer Veränderung der Lebensqualität beitragen.

Die gemeinwesenorientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit kann ihre Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit in die Gemeinwesenarbeit einbringen, gleichzeitig aber auch Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Stadtteile/Wohngebiete sein, um deren Interessen in den Bereich Verwaltung und Kommunalpolitik hineinzugeben. Dadurch wird gewährleistet, dass die Perspektiven junger Menschen systematisch in Planungs- und Entscheidungsprozesse einfließen. Das Einwirken auf die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen muss in einem verbindlichen Kooperationsrahmen erfolgen. Insbesondere sollten die Schulen, Sportvereine, Kirchengemeinden und andere

relevante Institutionen mit der Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam in die Angebotsplanung einbezogen werden. Dadurch kann eine erhebliche Angebotsverbesserung für junge Menschen erreicht werden, die sich auf die Lebenssituation eines Stadtteils positiv auswirkt.

Kooperationsprojekte zwischen verschiedenen Anbietern, gemeinsame Aktionen, gemeinsame Raumnutzung und Stadtteilaktivitäten sollen dabei im Vordergrund stehen. Es sollte die Chance kleinräumiger Strategien im Gemeinwesen in Abhängigkeit von den jeweiligen Lebenslagen als Handlungsmaxime von den Institutionen aufgenommen werden. Dabei sind Transparenz, klare Zuständigkeiten und regelmäßige Abstimmung unerlässlich, um nachhaltig und bedarfsgerecht agieren zu können.

Dazu sollte an Arbeitsansätzen angeknüpft werden, die Merkmale der Beteiligung, Aktivierung und des Erhalts- bzw. Aufbaus von Menschenwürde aufweisen.

Kooperationsprojekte bzw. Arbeitsfelder könnten sein:

- Ausbau der Beteiligung bei der Stadtteilentwicklungsplanung, Bebauungsplanung, Verkehrsregelung, Wohnumfeldgestaltung, Schulhofgestaltung etc.
- Beteiligung von Kindern durch Kinderforen, Kinderworkshops mit konkreten Auswirkungen
- auf Planungsentscheidungen
- Stadtteilorientierte Projekte der Jugendsozialarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit zu Themen, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind
- generationenübergreifende Projekte, die Nachbarschaft stärken und soziale Bindungen fördern
- Aktionen zur Nutzung und Gestaltung öffentlicher Räume (z. B. Spiel- und Freizeitflächen)
- Beteiligung an lokalen Präventionsketten und sozialräumlichen Entwicklungsstrategien

D. Grundlagen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

D.1 Bedarfsplanung

Um Kinder- und Jugendarbeit zu tätigen, muss zunächst einmal geklärt werden, wie sich innerhalb der anzusprechenden Zielgruppe die Bedarfslage gestaltet. Notwendig ist eine Analyse der Bedürfnisstruktur und der lokalen Lebensverhältnisse, eine Bestandsaufnahme bestehender kultureller Potentiale sowie eine qualitative und quantitative Erhebung über den Freizeitbereich der Region.

Eine solche Bedarfsanalyse soll:

- bedarfsorientiert
- themenzentriert
- regionalisiert
- zeitlich begrenzt (z. B. 3 Monate)
- regelmäßige Analyse notwendig, um die Bestandskraft der vorangegangenen Werte zu kontrollieren (Erneuerung alle 2 Jahre)

Die Bedarfsanalyse ist Voraussetzung für die Erstellung einer Konzeption, wie auch für die Evaluation dieser Konzeption. Sie sollte zudem lebensweltorientiert, partizipativ gestaltet und unter Einbezug verschiedener Datenquellen erfolgen (z. B. Sozialdaten, Befragungen, Beteiligungsformate, Schulstatistiken, Jugendhilfeplanungsdaten).

Auch aktuelle Entwicklungen – etwa digitale Lebenswelten, Mediennutzung, Migrationserfahrungen, inklusive Bedarfe oder regionale Strukturveränderungen – sollten systematisch berücksichtigt werden.

Eine fundierte Bedarfsplanung bindet Kinder und Jugendliche aktiv ein, um ihre Perspektiven, Interessen und Zukunftswünsche direkt in die Angebotsplanung einzubeziehen.

D.2 Konzeption

Aus der Bedarfsplanung resultiert die Konzeption, die vom jeweiligen Träger zu beschließen ist und sich an der vorliegenden Leistungsbeschreibung der pädagogischen Arbeit orientiert. Die Konzeption ist regelmäßig (alle 2 Jahre) zu überprüfen (Grundlage dafür ist o.g. Bedarfsanalyse) und fortzuschreiben. Sie dient als verbindlicher Handlungsrahmen, legt Ziele, Methoden und Schwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fest und stellt sicher, dass die Arbeit transparent, nachvollziehbar und qualitätsorientiert erfolgt.

Eine fortgeschriebene Konzeption berücksichtigt neue Entwicklungen im Sozialraum, veränderte Bedürfnisse junger Menschen, gesetzliche Anforderungen sowie aktuelle fachliche Standards (z. B. Kinderschutz, Inklusion, Medienpädagogik, Beteiligung).

Die regelmäßige Überprüfung unterstützt zudem die Evaluation der Angebote, die Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis, die Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen und der Qualitätssicherung.

D.3 Schutzkonzept und Kinderschutz

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Grundlage hierfür sind insbesondere die gesetzlichen Vorgaben zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) sowie zur persönlichen Eignung von Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen (§ 72a SGB VIII) in Verbindung mit den jeweils geltenden bundesgesetzlichen Regelungen zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entwickeln und nutzen ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept als verbindlichen Bestandteil ihrer Konzeption. Schutzkonzepte dienen der Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt sowie der Sicherstellung eines transparenten und handlungssicheren Vorgehens im Verdachtsfall.

Ein Schutzkonzept umfasst insbesondere:

- eine Analyse möglicher Gefährdungsrisiken in Bezug auf Räume, Situationen und Beziehungssettings,
- klare Verhaltensleitlinien für haupt- und ehrenamtlich Tätige im Umgang mit Kindern und Jugendlichen,
- Regelungen zu Nähe und Distanz, Kommunikation (auch in digitalen Räumen) und Aufsicht,
- transparente Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche,

- Verfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen und zur Einbindung externer Fachstellen,
- die regelmäßige Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeitenden sowie die Information von Ehrenamtlichen,
- die Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Zusammenhang mit Schutzmaßnahmen.

Schutzkonzepte sind als fortlaufender Prozess zu verstehen. Sie werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, insbesondere bei veränderten Rahmenbedingungen, neuen Angebotsformen (z. B. digitalen Formaten) oder nach konkreten Vorfällen.

Ziel ist es, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als sichere Orte zu gestalten, in denen Kinder und Jugendliche Schutz, Vertrauen, Beteiligung und respektvolle Beziehungen erfahren.

D.4 Evaluation

Evaluation bedeutet Auswertung, Bewährungs-, Wirkungs- oder Erfolgskontrolle von Verfahren, Programmen, Maßnahmen etc. Evaluieren können z. B. laufende Handlungsabläufe. In diesem Sinne sollen sowohl die Konzepte der einzelnen Treffs (s.o.), als auch die vorliegende Leistungsbeschreibung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (damit untrennbar verbunden auch die Förderrichtlinien) regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden. Evaluation dient dabei nicht nur der Kontrolle, sondern vor allem der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Sie macht sichtbar, ob Ziele erreicht werden, welche Wirkungen erzielt wurden und wo Anpassungsbedarf besteht.

Ein zeitgemäßes Evaluationsverfahren umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Methoden (z. B. Beobachtungen, Nutzerbefragungen, Kennzahlen, Fallanalysen) und bezieht Kinder und Jugendliche aktiv mit ein.

Die Ergebnisse der Evaluation sollen transparent dokumentiert und für die Weiterentwicklung der Konzeption, der Angebotsstruktur und der pädagogischen Praxis genutzt werden.

Regelmäßige Evaluation stärkt somit die Professionalität, die Wirksamkeit und die sozialräumliche Passgenauigkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.